

Rechtliche Belange, die man kennen sollte

Fortbildung gut, alles gut?

Dass das BAG hohe Anforderungen an die Gestaltung wirksamer vertraglicher Rückzahlungsklauseln bzgl. Fortbildungskosten stellt, wurde in der Ausgabe 3/13 gezeigt. Das BAG hat nun im Urteil vom 18.3.2014 (Az. 9 AZR 545/12) die Berücksichtigung des Beendigungsgrundes betont: Eine Rückzahlungsverpflichtung des Angestellten, der die Kosten für das berufsbegleitende Studium an den Arbeitgeber zurückzahlen sollte, nachdem er selbst das Arbeitsverhältnis kündigte, sei dann unwirksam, sofern sie lediglich an das Ausscheiden aufgrund einer Eigenkündigung des Angestellten innerhalb der vereinbarten Bin-



dungsfrist knüpfe und nicht nach dem Grund des vorzeitigen Ausscheidens differenziere. Das Studium verlieh dem Angestellten

hier eine derart hohe Qualifikation, dass der Arbeitgeber ihm eine entsprechende Beschäftigung nicht hat anbieten können – die Kündigung galt deshalb als von dem Arbeitgeber (mit-)veranlasst. Der Angestellte konnte es gar nicht mehr selbst beeinflussen, durch eigene Betriebstreue der Rückzahlung zu entgehen – er musste nicht zahlen!

*RAin Eisenreich-Meißner
Fachanwältin für Arbeitsrecht
Dingeldein • Rechtsanwälte
Bickenbach, Darmstadt, Gernsheim,
Ober-Ramstadt
www.dingeldein.de*

Impressum

Lakritz. Das Familienmagazin für 3 Generationen

wendet sich an Kinder bis 12 Jahre, die Eltern und Großeltern

Lakritz Darmstadt e.V.

Geschäftsführerin: Gudrun Diller-Etz
Textorstraße 75, 60594 Frankfurt a. M.
Tel. 069/6032101, Fax 069/629383
gudrun.diller-etz@lakritz-magazin.de
www.lakritz-magazin.de

Mitarbeiter

Christel Trautmann: Veranstaltungskalender, Aktualisierung Internet, Buchhaltung;
Lisette Nichtweiss: »wo ist was«;
Susanne Buick: Buch-, Spiel-, CD-Besprechungen;
Niklas Etz: Internetauftritt;
Michael Blumöhr: Besprechung Familienspiel;
Kanzlei Dingeldein Bickenbach:
Rechtliche Belange

Titelbild experto.de

Fotos

Veranstalter
(wenn nicht anders angegeben)

Layout Regina Schüle, Darmstadt

Druck Frotscher Druck, Darmstadt

Vertrieb

»Lakritz« erscheint 6 x im Jahr mit einem umfangreichen redaktionellen Teil und einem umfangreichen Veranstaltungskalender, Kursangeboten etc.

In 17.000 Exemplaren in DA-Stadt, Eberstadt, Arheilgen, Griesheim, Weiterstadt, Pfungstadt, Erzhäusen, Wixhausen, Groß-Umstadt, Dieburg, Groß-Zimmern, Mühlthal (Nieder-Ramstadt, Traisa, Trautheim), Ober-Ramstadt, Roßdorf. Und in Seeheim-Jugenheim, Bickenbach, Alsbach-Hähnlein, Zwingenberg. Verteilerstellen sind generationenübergreifende Treffpunkte, Kindergärten, Grundschulen, Arztpraxen, Kinderfachgeschäfte, Gemeinde- bzw. Stadtverwaltungen, Touristenzentralen, Bibliotheken, Mütter- und Familienzentren, und der Einzelhandel.

Veranstaltungshinweise

Für die Veranstaltungshinweise können wir keine Gewähr geben. Hinweise auf Veranstaltungen, die uns bis zum 10. des Vormonats erreichen, veröffentlichen wir nach Möglichkeit.

Lakritz-Buchbesprechungen

Susanne Buick, Udo-Müller-Ring 31 b, 63486 Bruchköbel, Tel. 06181/4409108
susanne.buick@lakritz-magazin.de

Medienverbund

»Lakritz« ist Mitglied im Medienverbund »Familienbande«, in dem sich 27 regionale Familienmagazine aus ganz Deutschland zusammengeschlossen haben.

Mit einer Gesamt-Auflage von über 724.000 Exemplaren. Die Mitglieder der »Familienbande« decken Ballungsräume von Kiel bis Freiburg durch eine regionalspezifische Berichterstattung ab. Tel. 0431/22073-0, www.familienbande.de